



Mittelbewilligung Sanierungsprogramme 2019

<i>Einbringer</i> 02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	<i>Datum</i> 04.10.2019
------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Kenntnisnahme	29.10.2019	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Kenntnisnahme	18.11.2019	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Kenntnisnahme	19.11.2019	Ö

Sachdarstellung

Die Ausschüsse für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen sowie für Bauwesen und öffentliche Ordnung nehmen die in Aussicht gestellten Städtebaufördermittel des Programmjahres 2019 zur Kenntnis.

Der Beschluss der Prioritätenliste für die Beantragung der Städtebaufördermittel 2019 ist mit der Vorlage B 802-31/18 vom 17.12.2018 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern, Anlage 1 und 2, erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2019. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Landesförderinstitut M-V liegen noch nicht vor. Mittelzuweisungen erhalten die aufgezeigten Einzelvorhaben in den Gesamtmaßnahmen „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „SOS – Schönwalde II“.

Anlage/n

- 1 Vorankündigung Bewilligung Programmjahr 2019 öffentlich
- 2 Vorankündigung Bewilligung Programmjahr 2019 Kirche St. Marien öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Fassbinder, sehr geehrte Frau Schinkel,

im Auftrag unserer Abteilungsleitung möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat unser Haus zu Rundungen der Programmbeträge des Städtebauförderprogramms 2019 aufgefordert hat. Daher wurde der Ihnen bereits mitgeteilte Betrag im Programm Soziale Stadt angepasst.

Anbei sende ich Ihnen das geänderte Ankündigungsschreiben zum Städtebauförderprogramm 2019 und bitte Sie um Verständnis für diese nachträgliche Änderung.

Den Zuwendungsbescheid erhalten Sie in Kürze.

in der Anlage befindet sich folgendes Dokument:

- Greifswald_Ankündigungsschreiben_Städtebauförderprogramm_2019_Rundung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Seidenberg

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

410 - Referat für Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Schloßstraße 6 - 8

19053 Schwerin

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2018/022-009

Der Oberbürgermeister
Herrn Dr. Stefan Fassbinder
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Bearbeiter: Christian Jürß
Telefon: 0385 588-8413
E-Mail: christian.juerss@em.mv-regierung.de

Datum: 5. November 2019

nachrichtlich: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Städtebauförderprogramm 2019

Ihr Antrag auf Bereitstellung von Finanzhilfen für das Programmjahr 2019

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat unser Haus zu Rundungen der Programmbeträge des Städtebauförderprogramms 2019 aufgefordert hat. Aufgrund dessen waren Änderungen des Städtebauförderprogramms 2019 vorzunehmen. Daher wurde der Ihnen mit Schreiben vom 13.09.2019 bereits mitgeteilte Betrag im Programm Soziale Stadt angepasst. Ich bitte Sie um Verständnis für diese nachträgliche Änderung.

Unter Bezug auf Ihren Antrag stelle ich Ihnen auf Grundlage des Landeshaushaltes 2018/2019 und der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 vom 30.04.2019 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie vorbehaltlich der Bestätigung des Landesprogramms durch den Bund im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Innenstadt und Fleischervorstadt

Finanzhilfen aus dem Programm:

Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

in Höhe von 6.400,000 TEUR

sowie

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Schönwalde II

Finanzhilfen aus dem Programm:

Soziale Stadt

in Höhe von 132,000 TEUR

in Aussicht.

Die o. g. Finanzhilfen 2019 werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Haushaltes kassenmäßig wie folgt für 5 Jahre bereitstehen:

2019: 5 %; 2020: 25 %; 2021: 30 %; 2022: 25 %; 2023: 15 %.

Der erforderliche Eigenanteil ist entsprechend durch die Stadt bereitzustellen.

Eine Bewilligung der Mittel wird durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Ich bitte Sie, zu gewährleisten, dass die Durchführung der Gesamtmaßnahme so koordiniert wird, dass die Mittel entsprechend der Kassenmittelraten eingesetzt werden können. Soweit Bedarf besteht, bitte ich, verstärkt von der Möglichkeit des vorzeitigen Einsatzes von Kassenmittelraten Gebrauch zu machen. Ein diesbezüglicher Antrag auf Umverteilung ist formlos einzureichen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die entsprechenden Eigenmittel der Gemeinde zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Vom „Ansparen“ von Kassenmitteln für größere Projekte ist abzusehen.

Nach Auswertung Ihrer Programmanträge und unter Bezug auf die gemeinsamen Gespräche, zuletzt am 04.04.2019 im Ministerium, nehme ich, unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen, folgende Vorhaben in das Städtebauförderprogramm 2019 auf:

- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „**Innenstadt und Fleischervorstadt**“
 - den Neubau des Schulgebäudes der Grundschule des neuen Schulkomplexes, zweiter Bauabschnitt,
 - private Modernisierungsmaßnahmen sowie
 - Maßnahmen der Vorbereitung

- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „**Schönwalde II**“
 - die Kosten des Quartiersmanagements,
 - die Kosten des Verfügungsfonds,
 - die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und
 - sonstige Maßnahmen der Vorbereitung.

Für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen (Sanierung oder Neubau) an privat nutzbaren Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, wird ab sofort eine Mietpreis- und Belegungsbindung eingeführt. Hiervon ausgenommen sind kleinteilige Modernisierungsmaßnahmen. Das Nähere zur Mietpreis- und Belegungsbindung wird in einem gesonderten Erlass geregelt.

Die Belange des barrierefreien Bauens, des Klimaschutzes und der Digitalisierung sind zu berücksichtigen. Mobilitäts- sowie der Klimawandel erfordern eine individuelle und bedarfsgerechte Anpassung an den jeweiligen städtischen Kontext. Zudem ist das Thema Digitalisierung noch stärker als bisher in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen und bei allen Fördermaßnahmen zu prüfen.

Zu den in die Bund-/Länderprogramme aufgenommenen Gesamtmaßnahmen sind entsprechend der VV-Städtebauförderung zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG Monitoringdaten in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (Datenbank Bund unter <http://staedtebaufoerderung.is44.de>) zu erfassen.

Die Monitoringdaten für im Jahr 2019 neu aufgenommene Gesamtmaßnahmen sind bis zum 31. August 2022 in die Datenbank einzutragen, dann alle zwei Jahre jeweils zum 31. August. Für Fortsetzungsmaßnahmen gilt die Frist 31. August 2020, dann alle zwei Jahre jeweils zum 31. August. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit nochmals gesondert durch das Ministerium informiert.

Das Land ist gehalten, dem Bund bedeutende Fördermaßnahmen für die öffentlichkeitswirksame Kommunikation mitzuteilen. Darüber hinaus ist die Förderung aus den Bund-/Länderprogrammen in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Über geeignete pressewirksame Termine mit Bezug zu Vorhaben, die im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurden, wie Grundsteinlegungen, Einweihungen etc., bitte ich das Energieministerium daher rechtzeitig zu informieren.

Ich möchte Sie außerdem auf die Merkblätter zu den Förderprogrammen auf unserer Homepage <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Staedtebaufoerderung/> hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Lothar Säwert

Anlage: Broschüre des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: „Städtebauförderung 2019“, Informationen zu den Förderprogrammen

**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung**

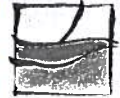
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dezernat für Bauwesen, Umwelt,
Bürgerservice und Landschafts-
schutz
Stabsstelle Städtebauförderung

**Mecklenburg
Vorpommern**

EINGEGANGEN

Eingang: 14. OKT. 2019

Verfügung:



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2018/022-001

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Herrn Dr. Stefan Fassbinder
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald
Dezernat II

Eingang: 09.10.19 / 718

Verfügung: 02.11.19 / 713

Bearbeiterin: Petra Seidenberg
Telefon: 0385 588-8412
E-Mail: petra.seidenberg@em.mv-regierung.de
Datum: 25. September 2019

nachrichtlich: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister

Eing.-Datum: 07.10.2019

79
2.10.19

Kennzeichnung des Vorhabens

Erledigung der Beantragung in Zuständigkeit der Dezernats/Fachstelle

Erledigung und Belegung (Anwendung der Urkunde durch OB)

Kopie: Aut 20 d. 19 s. l. e.

Datum/Unterschrift

Landeseigenes Städtebauförderprogramm 2019
Einzelvorhaben: „Modernisierung Kirche St. Marien - 3.BA“ in Greifswald

- Ihr Antrag auf Bereitstellung von Finanzhilfen -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Bezug auf Ihren Antrag vom 05.09.2019, übersandt per Schreiben vom 11.09.2019, stelle ich Ihnen auf Grundlage des Landshaushaltes 2019/2020 im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 für die Vorbereitung und Durchführung des städtebaulichen Einzelvorhabens

**Modernisierung Kirche St. Marien - 3.BA (Innensanierung und Restaurierung)
in Greifswald**

Finanzhilfen aus dem **Landeseigenen Städtebauförderprogramm 2019**

in Höhe von **318.000,00 Euro**

in Aussicht.

Die Finanzhilfen werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Haushaltes bereitstehen. Der erforderliche Eigenanteil ist entsprechend durch die Gemeinde bereitzustellen.

Eine Bewilligung der Mittel wird durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in Kürze erfolgen.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO-M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Die Fertigstellung der Maßnahme bitte ich, dem LFI unverzüglich anzuzeigen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Tag der Übergabe einer nutzungsfähigen baulichen Anlage an den Auftraggeber. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist der durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellte Verwendungsnachweis zur Prüfung vorzulegen.

Zur Intensivierung der Außendarstellung der Städtebauförderung bitte ich, öffentlichkeitswirksame Termine bezüglich des Einzelvorhabens (Einweihungen, Baufreigaben etc.) dem Ministerium rechtzeitig im Vorwege mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Ansvera Scharenberg